

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.2.2024**

**„Stärkung von unterversorgten Schulen durch Versetzung oder befristete Abordnung von Lehrkräften“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**S 13**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Sitzung der städtischen Bürgerschaft folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

1. Inwiefern hat der Senat seit Beginn des Jahres 2024 personell unterversorgte öffentliche Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen durch Versetzung bzw. befristete Abordnung von Lehrkräften gestärkt und in welchem Umfang (VZÄ) kamen beide der genannten Maßnahmen dabei jeweils zur Anwendung?
2. In welchem Umfang (VZÄ) hat der Senat im Zuge besagter Personalmaßnahmen, mit dem Ziel eines Ausgleichs und der Unterstützung von unterversorgten Schulen, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten tatsächlich ausgeschöpft und Versetzungen bzw. befristete Abordnungen von Lehrkräften ohne vorheriges Einvernehmen verfügt?
3. Was gedenkt der Senat zudem konkret dafür zu unternehmen, um das Mittel der Abordnung durch „zeitliche Anreize“ zwecks erleichterter Balance zwischen Beruf und Familie oder ergänzender „Berufskarriere-Optionen“ aus Sicht von Lehrkräften attraktiver zu machen, so wie er dies in seinem kurz- und mittelfristigen Personalversorgungskonzept Schule aus März 2023 in Aussicht gestellt hatte?

**B. Lösung**

Dem Senat wird folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat seit Beginn des Jahres 2024 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Lehrkräfte an andere Schulen dauerhaft zu versetzen oder befristet abzuordnen. Versetzungen und Abordnungen stellen aus Sicht der senatorischen Behörde immer nur das letzte Mittel dar, um Schulen mit hinreichend Personal zu versorgen. Stattdessen wurde dieses Jahr Personaleinstellungen gezielt durch die Behörde gesteuert. Mit Blick auf den Einstellungstermin zum 1.2.2024 ist es der senatorischen Behörde so gelungen, personell herausfordernde Standorte wie beispielsweise die Grundschulen „Schule Am Wasser“ und „Tami-Oelfken-Schule“ mit deutlich mehr Personal zu versorgen. Die „Schule Am Wasser“ hat zum 1.2.2024 rechnerisch einen Versorgungsgrad von 97% (1.8.2023: 82%), die Tami-Oelfken-

Schule von 108% (1.8.2023: 70%). Ebenfalls ist es gelungen, durch eine weiterentwickelte Personalsteuerung insgesamt mehr Lehrkräfte zum 1.2.2024 einzustellen als zum 1.2.2023 (150 zu 131 voll ausgebildete Lehrkräfte).

Auch wenn für das zweite Schulhalbjahr 2023/2024 bisher keine dienstlich angeordneten Abordnungen und Versetzungen notwendig waren, hält die Senatorin für Kinder und Bildung nachdrücklich daran fest, die vorhandenen gesetzlichen Steuerungsmöglichkeiten zur gezielten Unterstützung unterversorgter Schulen einzusetzen. Hierzu wird die senatorische Behörde die Unterrichtssituation – vor allem an den Grundschulen – im soeben begonnenen zweiten Schulhalbjahr fortlaufend bewerten und entsprechend durch dienstlich veranlasste Abordnungen und Versetzungen nachsteuern.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung berät derzeit Möglichkeiten, um Lehrkräfte für freiwillige Abordnungen und Versetzungen gewinnen zu können. Hierzu zählt beispielsweise, Schulen mit einer vergleichbaren pädagogischen Ausrichtung in sogenannten „Schulfamilien“ (Clustern) zusammenzufassen, um diese enger miteinander zu vernetzen und Schulentwicklungsvorhaben gemeinsam zu gestalten. Ein Bestandteil dieser Cluster wäre auch, dass das schulische Personal enger an die anderen Schulen gebunden wird und es den Lehrkräften im Falle notwendiger Abordnungen und Versetzungen deutlich leichter fällt, auch an einer anderen Schule eingesetzt zu werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von dienstlich veranlassten Abordnungen und Versetzungen als auch von einer zentralen Personalsteuerung sind grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Entfällt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU ist zur Veröffentlichung geeignet, datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 29.1.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.